

# Was sind IGEL- und Wunschleistungen?



## Die Grenzen der Finanzierbarkeit einer modernen Medizin

Der Bedarf an medizinischen Leistungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das hat zwei Gründe.

Erstens leben wir in einem Zeitalter der ständig neuen Entwicklungen in den Diagnose- und Behandlungsmethoden. Zweitens werden wir immer älter und das führt zwangsläufig zu mehr Arztbesuchen etc..

Auf der einen Seite wächst also der Bedarf. Auf der anderen Seite aber sind die Mittel kaum gestiegen, die die gesetzlichen Krankenversicherungen zur Verfügung stellen. So bleibt nicht aus, daß Untersuchungen und Behandlungen, die medizinisch sinnvoll, aber nicht unbedingt erforderlich sind, von den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr bezahlt werden. Zum Beispiel gehören nur wenige Vorsorgeuntersuchungen zu den Kassenleistungen.

## Der individuelle Wunsch des Patienten sollte respektiert werden

Immer mehr Patienten haben den Wunsch, ihren Gesundheitszustand zu überprüfen und zwar mit allen Methoden, die der modernen Medizin zur Verfügung stehen. Dieser Wunsch muß respektiert werden.

Deshalb hat der Arzt die Aufgabe, einem interessierten Patienten zu erklären, welche Möglichkeiten der Krankheitsfrüherkennung und Behandlungsmethoden es gibt. Auch dann, wenn sie nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Erst dann ist ein faires Gespräch über Möglichkeiten und Grenzen dieser Methoden möglich.

## IGEL-Leistungen (Individuelle **GE**sundheits**LE**istungen)

Anfang 1998 wurde der Öffentlichkeit eine Liste von ärztlichen Leistungen vorgestellt, die nicht zum Angebot der gesetzlichen Krankenkassen gehören.

Dank dieser Liste wissen Patienten nun, welche medizinisch sinnvollen Untersuchungen und Behandlungen es außerhalb der kassenärztlichen Versorgung gibt. Sie können selber entscheiden, welche dieser Angebote sie in Anspruch nehmen wollen. Einige dieser IGEL-Leistungen stellen zwar Kassenleistungen dar, gelten aber im konkreten Einzelfall als "unwirtschaftlich" und werden deshalb nicht bezahlt. Hier ein Beispiel: Eine schwangere Patientin wünscht sich eine wöchentliche Ultraschall- oder Blutuntersuchungen zu ihrer Beruhigung. Eine Notwendigkeit für diese Untersuchungen liegt aus medizinischen Gründen nicht vor. Die Patientin kann nun selber entscheiden, ob und wie häufig sie sich untersuchen lassen will.

## Gespräch mit Ihrem Arzt

Privatbehandlungen stehen auch Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse zur Verfügung.

Um welche Leistungen es sich handelt und welchen Nutzen Sie zu erwarten haben, erfahren Sie im Gespräch mit Ihrem Arzt.